

ALLGEMEINE GESCHAFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

ROLOFF Kunst-Tischlerei/Restaurierung · Lange Straße 30 · 18375 Prerow/Darß

1. Allgemeines

Alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen unterliegen ausschließlich diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen des Bestellers, die zu diesen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie einer Bestellung zugrunde gelegt worden sind und ihr ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

2. Angebote/Bestellungen

Alle Angebote sind freibleibend, unverbindlich und verpflichten nicht zur Annahme von Aufträgen.

Preisangebote an Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gelten immer ohne Mehrwertsteuer.

Die Auftragserteilung durch den Kunden gilt als Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen der Geschäftsbedingungen, insbesondere Bedingungen des Auftraggebers, gelten nur, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

Wird die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung durch höhere Gewalt, rechtmäßigen Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten des Auftragnehmers oder eines seiner Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verzögert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.

Sogenannte Fixtermine bedürfen grundsätzlich einer gesonderten Vereinbarung.

3. Gewährleistung

Offensichtliche Mängel müssen binnen 10 Tagen nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung schriftlich gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist können Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftragnehmer die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rücknahme des beanstandeten Gegenstandes Ersatz zu liefern.

Solange der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden jeglicher Art und aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Folgeschäden und dergleichen, sind ausgeschlossen.

Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivholzer, Furniere) liegen und üblich sind.

Holz ist ein Naturwerkstoff, der auf wechselnde Umweltbedingungen reagiert. Veränderungen die trotz anerkannt fachgerechter Verarbeitung auftreten können (Quellen, Schwinden, Farbänderung durch Licht usw.) gelten nicht als Mangel.

Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

4. Vergütung/Zahlung

Ist die vertragliche Leistung vom Auftragnehmer erbracht, so ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung ohne Skontoabzug binnen 10 Tagen zu entrichten.

Wir behalten uns vor, in bestimmten Fällen, wie z. B. bei kleinen Aufträgen und Restaurierungen, Auslieferung nur gegen Kasse oder Nachnahme durchzuführen.

Preise gelten ab Werkstatt, abweichende Lieferbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Transporte durch Dritte erfolgen ausnahmslos auf Rechnung und Gefahr des Kunden, letzteres auch bei frachtfreier Lieferung.

Schecks gelten erst nach deren Einlösung als Zahlung.

Bei Zielüberschreitung kommen bankübliche Verzugszinsen zur Berechnung.

Nimmt der Auftraggeber zum von uns bestätigten Liefertermin die bestellte Ware nicht ab, sind wir ohne weitere Ankündigung und ohne Verzugsetzung berechtigt, die Ware auf Kosten und für Rechnung des Auftraggebers einschl. aller Nebenkosten einzulagern.

5. Pauschalierter Schadenersatz

Kündigt der Auftraggeber vor Ausführung den Werkvertrag, so ist der Auftragnehmer berechtigt 5 % der Gesamtsumme als Schadenersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6. Zurückbehaltungsrecht

Die Zurückbehaltung von fälligen Leistungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Auftraggebers und die Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

7. Warenrücknahme

Warenrücknahme erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung.

8. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.

Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.

Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Auftraggeber steht dem Auftragnehmer das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.

9. Entwürfe/Urheberrecht

An Entwürfen, Zeichnungen, Fotos, Texten und Berechnungen behält sich der Auftragnehmer sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Der Zeitaufwand für auf Wunsch des Kunden angefertigte Entwürfe ist zu vergüten.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.